



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

87/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 07.08.2025

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Zustellung von Mahnungen

Gemäß §13 Abs. 3 SächsVwVG i. V. m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln Folgendes bekannt:

Die Mahnung nach §13 SächsVwVG vom 07.08.2025 wird hiermit gegenüber dem Steuerpflichtigen Herrn Erwin Albers (letzte bekannte Adresse: Van Zadelhoffplein 4, 7009 HP Doetinchem, NIEDERLANDE), im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o. g. Angelegenheit bezieht sich auf folgendes Aktenzeichen:

KK00024310-GR011196

Der Betroffene kann während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten) in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in das aufgeführte Dokument nehmen.

Die o. g. Mahnung gilt 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Der Steuerpflichtige hat anschließend 1 Woche Zeit, um für Ausgleich der Forderungen zu sorgen. Sollten die Zahlungen nicht fristgemäß geleistet werden, muss der Schuldner mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rechnen.

Döbeln, den 07.08.2025